

Vereinbarung einer Objektreservierung

Reservierungsberechtigter / Kaufinteressent:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Eigentümer:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Reservierungsobjekt:

Objekt

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Absichtserklärung

Der Auftraggeber beabsichtigt, das oben genannte Reservierungsobjekt zum Preis von EUR zu erwerben.

Er erklärt, die notarielle Beurkundung eines Kaufvertrages nicht vor dem (Reservierungszeitraum) vornehmen zu können.

1. Reservierungserklärung

Der Eigentümer des oben bezeichneten Reservierungsobjektes erklärt - ohne sich damit rechtswirksam zu verpflichten -, dass er das oben bezeichnete Objekt während des Reservierungszeitraumes nicht an Dritte veräußern wird und innerhalb weiterer 14 Tage dem Reservierungsberechtigten das Erwerbsvorrecht gegenüber Dritten einräumt.

2. Pflichten des Reservierungsberechtigten

Der Reservierungsberechtigte verpflichtet sich, den Eigentümer unverzüglich zu benachrichtigen, falls er seine Erwerbsabsicht aufgeben sollte, um diesem die Fortführung seiner Verkaufsaktivität zu ermöglichen.

3. Vermittlung dieser Reservierung

Diese Reservierung wurde vermittelt durch:

.....

.....

.....

4. Sonstige Vereinbarungen:

[illegible]

.....
Ort, Datum

Objekteigentümer

Kaufinteressent

Erläuterung zur Vereinbarung einer Objektreservierung

Vorbemerkung

Es handelt sich um ein Formular, das den "Auftrag zur Vermittlung einer Reservierung" nicht ersetzt, sondern ergänzt.

Während dort die Rechtsbeziehung zwischen dem reservierungsberechtigten Kaufinteressenten und dem Reservierungsmakler geregelt wird, soll mit dem Formular "Vereinbarung einer Objektreservierung" die tatsächliche Bereitschaft des Verkäufers dokumentiert werden, das Kaufobjekt für den Kaufinteressenten während des Reservierungszeitraums zur Verfügung zu halten. Das Formular ist also nicht vom Makler, sondern vom Eigentümer und dem reservierungsberechtigten Kaufinteressenten zu unterzeichnen. Wird dieses Formular verwendet, dann wird einem möglichen Einwand vorgebeugt, dem Makler sei der Reservierungserfolg nicht gelungen und daher eine Reservierungsgebühr nicht verdient.

Absichtserklärung

In der Absichtserklärung erklärt der reservierungsberechtigte Kaufinteressent, das Reservierungsobjekt zu einem bestimmten Preis nach Ablauf des Reservierungszeitraums erwerben zu wollen. Diese Erklärung erfolgt parallel zu der Erklärung im "Auftrag zur Vermittlung einer Reservierung".

Eigentümerreservierung

Der Eigentümer erklärt seine Bereitschaft zur Reservierung, das heißt, das Objekt für den Reservierungsberechtigten zur Verfügung zu halten, ohne damit eine rechtsverbindliche Pflicht einzugehen. Es handelt sich also ebenfalls nur um eine Absichtserklärung.

Pflichten des Reservierungsberechtigten

Da der Eigentümer sich zur faktischen Reservierung bereit erklärt, ist es selbstverständlich, dass der Reservierungsberechtigte verpflichtet werden muss, eine etwaige Aufgabe seines Reservierungswunsches dem Eigentümer mitzuteilen, damit dieser wieder Verkaufsbemühungen aufnehmen kann.